2. Lockerung der Bindungen zur Schweiz

Der Wunsch nach größerer Unabhängigkeit verliert in dem Maß an Berechtigung, als sich auch die anderen Staaten aufgrund des arbeitsteiligen Wirtschaftssystems in verstärkte Abhängigkeitsbeziehungen begeben müssen. Dagegen ist zu prüfen, ob die Abhängigkeit relativiert werden kann. Das wäre für Liechtenstein dann der Fall, wenn die Beziehungsdichte mit der Schweiz in dem Sinn aufgelockert würde, daß alle oder ein Teil der Beziehungen auf Dritte verlagert werden. Es liegt nahe, eine derartige Umschichtung entweder im Rahmen der europäischen Integration abzuwickeln oder sie zugunsten von mindestens zwei einzelnen Staaten vorzunehmen.

A. Hinwendung zu den Europäischen Gemeinschaften 584

Diese Variante außenpolitischer Strategie könnte deshalb besonders verlockend sein, weil die Möglichkeit zur Streuung der Abhängigkeit günstig erscheint. Dennoch können die Schwierigkeiten, die sich einer solchen Lösung in den Weg stellen, nicht übersehen werden: Zum einen sind vorläufig (und wohl noch auf längere Sicht) Beziehungen mit den EG nur in bestimmten Bereichen möglich, denn die Gemeinschaften sind kein Staat mit umfassender Aufgabenstellung. Zum andern bedarf es für eine derartige Neuorganisation der Außenpolitik der Zustimmung des neuen Partners; gerade dabei wäre mit Hindernissen zu rechnen, wie sich bereits bei der Gestaltung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und den EG gezeigt hat. 535 Abgesehen davon wäre noch weniger mit der Möglichkeit zu rechnen, maßgebliche Mitwirkungsrechte eingeräumt zu erhalten, als dies im Verhältnis zur Schweiz der Fall war und ist, weil eine Zersplitterung der Vetorechte die Fortentwicklung der Gemeinschaft erheblich behindern könnte.

Wenn ferner der Status quo in wirtschaftspolitischer Hinsicht zu befriedigen vermag, ist nicht einzusehen, weshalb gerade die wirtschaftlichen Belange, die vorläufig allein für einen engeren Schulter-

585 Vgl. Botschaft des Bundesrates (Anm. 507), BBl 1972, II 656 f.

⁵⁸³ Vgl. Riklin, Konzeption 50 ff.

⁵⁸⁴ Ausführlich Gyger 203 ff.; vgl. auch aufgrund der teilweise ähnlichen Problematik für die Schweiz die Beilage vom 11. August 1971 zum 83. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland, BBI 1971, II 647; sowie Binswanger/Mayrzedt, Die Neutralen in der Europäischen Integration.